

Gesetz über die St.Galler Pensionskasse (22.12.09) – 2. Lesung

Kantonsrat, 25. Februar 2013

Es ist nicht alltäglich, dass in der zweiten Lesung einer Vorlage Anträge gestellt werden, die mit den Gegenständen der ersten Lesung nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen bzw. – wie im vorliegenden Fall – nicht spruchreif erscheinen und so unter Aussetzen der zweiten Lesung wieder zum Gegenstand einer ersten Lesung gemacht werden.

Grund ist die von der vorberatenden Kommission beantragte gesetzliche Verankerung einer Versichertenbeteiligung an der Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse auf den Zeitpunkt ihrer Verselbständigung per 1. Januar 2014.

Hinter dieser grundlegenden Änderung steht die Einschätzung der Kommission, dass das Gesetz ohne eigentliche Versichertenbeteiligung an der Ausfinanzierung der Deckungslücke in der Volksabstimmung scheitern könnte. Man kann diese Einschätzung teilen oder nicht. Die Gefahr des Scheiterns kann man jedenfalls nicht ganz "wegreden". Dies ist denn auch der Grund, weshalb auch die Regierung entsprechende Befürchtungen durchaus ernst nimmt und sich zur Frage der Versichertenbeteiligung auch Gedanken gemacht hat, auch wenn der Kantonsrat in der Novembersession 2012 einen entsprechenden Prüfauftrag von FDP/SVP knapp (53:57) abgelehnt hatte.

Die Regierung steht mit diesen Befürchtungen nicht allein. Man ist sich im Grundsatz offenbar von links bis rechts einig, dass eine Versichertenbeteiligung die Chancen der Vorlage in der Volksabstimmung erhöht. Dies sehen selbst die Personalverbände so, denn sie haben im Vorfeld der Kommissionsberatung für die zweite Lesung zu einer Versichertenbeteiligung Hand geboten, *wenn* gewisse Bedingungen erfüllt werden. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen und die Bedingungen erwähnt.

Die Regierung hat sich mit diesen Bedingungen auseinandergesetzt und letztlich zu einer massvollen Versichertenbeteiligung ja gesagt, obwohl sich die Versicherten schon namhaft an den Kosten der Neuregelung beteiligen. Mir scheint, dies wird allzu leicht übersehen oder nicht ernst genommen. Aber ich erinnere Sie daran, dass die Versicherten ab diesem Jahr höhere Beiträge leisten müssen und in den nächsten Jahren ein Lohnmora-

torium zu gewärtigen haben. Zudem wurde durch die Änderung des Personalgesetzes die Beitragspflicht um zwei Jahre ausgedehnt (Übergang in den Ruhestand mit dem 65. Altersjahr). Sie erhalten also die Rente zwei Jahre später und zahlen zwei Jahre länger Beiträge. Insbesondere müssen sie aber auch die Umstellung auf das Beitragsprimat in Kauf nehmen. Diese Umstellung hat für die Aktivversicherten Folgen. Wollen wir nämlich das Leistungsniveau aufrecht erhalten, so kann – je nach Erträgen der gerade wegen des tiefen Zinsniveaus sehr volatilen Kapitalmärkte – ein Absinken des Deckungsgrades unter 100 Prozent nicht ausgeschlossen werden, zumal wir ja nur bis 100 Prozent ausfinanzieren und keine Wertschwankungsreserve aufbauen. Die Folge wäre eine Sanierung, an welcher sich die Versicherten wiederum beteiligen müssten.

Mit anderen Worten: Die Aktivversicherten tragen also sehr wohl zur "Gesundung" der Kasse bei. Diese Massnahmen darf man nicht einfach unter den Tisch wischen und so tun, als ob die Versicherten nichts zur Verbesserung der PK beitragen und man die ganze Ausfinanzierung einfach nur den Steuerzahlern überlässt. Dies stimmt einfach nicht. Nur sind die "Leistungen" der Versicherten, das muss ich zugeben, nach aussen nicht so leicht kommunizierbar. Und weil das so ist, macht eine Versichertenbeteiligung wohl Sinn. Denn ein Scheitern der Vorlage wäre für alle Beteiligten – auch für die Aktivversicherten – das noch grössere Übel. Es hätte folgende Auswirkungen:

- Die Zusammenführung von VKStP und KLVK auf 1. Januar 2014 wäre nicht möglich bzw. es wäre zumindest sehr fraglich, ob die Regierung die beiden Kassen mittels "Notrechts" rechtzeitig zur Selbständigkeit führen könnte.
- Beide Kassen würden weiterhin im Leistungsprimat geführt.
- Beide Kassen wären nicht ausfinanziert.
- Die aktuell günstigen Konditionen am Kapitalmarkt (tiefe Zinsen) können für die Ausfinanzierung nicht ausgenutzt werden.
- Anstelle der Ausfinanzierung wird eine Sanierung nötig, mit höheren Kosten für Gemeinden, angeschlossene Arbeitgeber und insbesondere für die Versicherten.

Diese Nachteile müssen verhindert werden. Wenn dazu eine Versichertenbeteiligung an der Ausfinanzierung erforderlich ist, so darf diese aber das zumutbare Mass nicht über-

schreiten. Nach Auffassung der Regierung wäre zwar nach wie vor das Modell der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht vorteilhaft. Die vorberatende Kommission hat nun aber von diesem Modell der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht Abstand genommen und auf die Einmaleinlage mit Versichertenbeteiligung geschwenkt. Die Regierung opponiert nicht dagegen, ersucht Sie aber dringend, bei der Höhe der Versichertenbeteiligung Mass zu halten.

Nach Auffassung der Regierung ist eine Beteiligung von 20 Prozent mit einer maximalen Obergrenze von 50 Mio. Franken adäquat, solange die Realverzinsung für die Übergangsgeneration unter Alter 58 auf 2 Prozent belassen bleibt. Würde der Realzins, wie von der SP/GRÜ-Fraktion beantragt, auf 1,5 Prozent reduziert, so könnten nach Auffassung der Regierung die Versichertenbeteiligung und die Obergrenze auch entsprechend höher angesetzt werden. Ohne Absenkung des Realzinses ist die von der Regierung beantragte Beteiligung von einem Fünftel und maximal 50 Mio. Franken angemessen.

Die Regierung macht sich in diesem Zusammenhang auch ernsthafte Sorgen um die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Lohnmatorium, Sparpakete, Entlastungsprogramm und dann auch noch Beteiligung an der Ausfinanzierung – unsere Mitarbeitenden und der Arbeitsmarkt werden diese Entwicklungen sehr wohl zur Kenntnis nehmen. Auch dies zu bedenken.

Ich bitte Sie, auf die Anträge der vorberatenden Kommission für die erste Lesung einzutreten, bei der Frage der Versichertenbeteiligung gemäss Art. 16c Abs. 1 dem Antrag der Regierung auf dem roten Blatt zuzustimmen.

Schlusswürdigung (vor der Schlussabstimmung)

Wenn Sie die Vorlage gemäss Ergebnis der zweiten Lesung mit der ursprünglichen Vorlage der Regierung vergleichen, so stellen Sie grosse Unterschiede fest. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage nicht nur beraten, nein, sie war – wie von Kantonsrat Güntzel in seinem Votum zu einem vorherigen Geschäft moniert – im wahrsten Sinn des Wortes gesetzgeberisch tätig. Sie hat nach Anhörung von Experten und nach ausführlichen Beratungen wichtige Änderungen vorgenommen und – das räume ich gern ein – der Vorlage grosse Bedeutung eingeräumt. Dies kommt in den folgenden Änderungen deutlich zum Ausdruck, nämlich:

- im Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat (und zwar schon auf 1. Januar 2014) bei den Altersleistungen;
- in der Regelung der Leistungsseite anstelle der Finanzierungsseite;
- im Wechsel von der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht zur Einmaleinlage;
- in der gesetzlichen Normierung einer Versichertenbeteiligung;
- in der Änderung der Übergangsordnung.

Beurteilt man die einzelnen Änderungen isoliert, so wird man diese – je nach Standpunkt und Betroffenheit – wohl unterschiedlich beurteilen. Als Gesamtpaket kann die Regierung jedoch durchaus hinter diesen Änderungen und damit auch hinter der geänderten Vorlage stehen. Das Gesamtpaket lässt sich sehen und scheint mir auch in der Volksabstimmung mehrheitsfähig. Entscheidend wird aber sein, dass der nunmehr ausgehandelte Kompromiss von links bis rechts mitgetragen wird.

Ich appelliere deshalb an alle *Parteien*, die Vorlage mitzutragen, selbst wenn die Höhe der Versichertenbeteiligung etwas tiefer oder etwas höher als gewünscht ausgefallen ist.

Ich appelliere aber auch an die *Personalverbände*, die Vorlage trotz der vom Personal abverlangten Mitbeteiligung an der Ausfinanzierung mitzutragen. In den Beratungen wurde vielen Anliegen des Personals Rechnung getragen. Und stellt die nunmehr vorliegende Versichertenbeteiligung das Personal betragsmässig nicht schlechter als die das vom

Personal selber mitgetragene Modell des Lohnerhöhungsverzichts. Und v.a.: Die ungeliebte Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht ist weg vom Tisch.

Ich appelliere aber auch an die *Gemeindevorteiler* und die angeschlossenen Arbeitgeber. Gerade für sie ist die Vorlage äusserst vorteilhaft, müssen sie doch an die Ausfinanzierung der Pensionskasse nichts beitragen.

Fazit: Die jetzige Vorlage ist für alle Beteiligten die bessere Lösung als ein Scheitern der Vorlage und die dadurch wohl unabwendbare baldige Sanierung.

Ich danke der Kommission unter der souveränen Leitung von Kantonsrätin Marie-Theres Huser für die seriöse und gute Arbeit und bitte Sie alle, der Vorlage zuzustimmen und sie dann auch in der Volksabstimmung zu unterstützen.